

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Tempo-30-Zone Elfriede-Aulhorn-Straße**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Planausschnitt

---

**Beschlussantrag:**

Das nach § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung erforderliche Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Elfriede-Aulhorn-Straße wird erteilt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Elfriede-Aulhorn-Straße.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das Amt Vermögen und Bau des Landes Baden-Württemberg beantragt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der gesamten Elfriede-Aulhorn-Straße vom Abzweig der Schnarrenbergstraße bis einschließlich Hoppe-Seyler-Straße 4/2.

Aufgrund der Inbetriebnahme des Ronald McDonald's-Elternhauses sowie der Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums des Universitätsklinikums hat das Verkehrsaufkommen massiv zugenommen. Da sich insbesondere durch die vielfältige Nutzungsstruktur des Gesundheitszentrums die Verkehrsströme von Fußgängerinnen und Fußgängern und Kraftfahrzeugen kreuzen, halten wir die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für dringend erforderlich.

Im übrigen Bereich des Universitätsklinikums ist Tempo-30 seit langem angeordnet.

### 2. Sachstand

Die in § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung genannten Voraussetzungen für die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf die genannten Straßenabschnitte liegen vor, die Zustimmung der Polizei ist erfolgt.

Nach § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung benötigt die Straßenverkehrsbehörde zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone das Einvernehmen der Gemeinde.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gemeinde erteilt der Unteren Straßenverkehrsbehörde das Einvernehmen zur Erweiterung der vorhandenen Tempo-30-Zone in der gesamten Elfriede-Aulhorn-Straße vom Abzweig der Schnarrenbergstraße bis einschließlich Hoppe-Seyler-Straße 4/2.

### 4. Lösungsvarianten

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschilderung trägt das Land Baden-Württemberg als Besitzerin des Grundstückes

### 6. Anlagen

- Planausschnitt